

PENSIONS-KASSEN- RATING 2021



Der Luxus des Lebens

Die finanzielle Vorsorge für das Alter ist umfassend geregelt und durch steuerliche Anreize gefördert. Die Menschen in der Schweiz sollen auch nach Beendigung ihrer Erwerbsphase gut leben dürfen. Diesen Anspruch versinnbildlichen die Illustrationen der Fotokünstlerin Suse Heinz.

ILLUSTRATIONEN: SUSE HEINZ, BILD: SHARON VON ESCH

Rente dem längeren Leben angleichen

Der Umwandlungssatz für die Bestimmung des Rentenversprechens wird gestutzt. Damit stoppen die Pensionskassen die Rentnersubventionierung, weil sie zunehmend die aufgebauten Reserven belastet. **SEITE 11**

Teilhabe am Erfolg der Geldanlage

Die jährliche Zingsgutschrift der Pensionskasse bestimmt wesentlich, wie rasch das individuelle Vorsorgeguthaben wächst. Alles zu den Investmentresultaten und den daraus geleisteten Gutschriften. **SEITEN 10 UND 12**

«Vorsorgegeld altersgemäss investieren»

KONSTANTIN WYSER
Partner und Vorsorge-
spezialist, Swisspartners

Herr Wyser, wieso sparen, wenn das kaum mehr Zins einträgt?

Stetig jedes Jahr in die Säule 3a einzahlen senkt spürbar die Einkommenssteuer. Selbst Mittelstandsfamilien realisieren oft erst spät, dass ihr AHV- und Pensionsrentenanspruch wesentlich unter dem Erwerbseinkommen liegt. Nicht nur für sie bedeutet das, frühzeitig mehr Geld für die Rentenphase auf die Seite zu legen. Effektiv ist auch, Wohneigentum zu erwerben und ein diversifiziertes Wertschriftendepot aufzubauen. Wer – wo möglich – gesuchte Kunst oder anderes Begehrtes sammelt, kann Vorsorgen gar mit der Begeisterung für schöne Gegenstände verbinden.

Doch wie vertragen sich die Gefahren der aktuell hohen Finanzmarktbewertungen mit der Absicht, das Alter finanziell zu sichern? Wichtig ist, Investments an den Finanzmärkten auf lange Jahre hin aus nicht für den Konsum einzuplanen. Dann toleriert die lange Anlagedauer erfahrungsgemäss zwischenzeitliche Wertschwankungen. In den vergangenen Jahren hat die mehrheitlich positive Jahresperformance einen ungeheuren Kumuleffekt auf ein solches Vermögen

Fortsetzung auf Seite 5

Damit in der Vorsorge möglichst alle gewinnen

EDITORIAL Die Reform der Altersvorsorge klemmt, doch die Pensionskassen schaffen in eigener Verantwortung und mit Innovation mehr Fairness.

Thomas Hengartner

Wir haben die Wahl bei der beruflichen Altersvorsorge. Ja, wir alle. Das Berufliche-Vorsorge-Gesetz BVG verlangt, dass Firmen und ihre Angestellten über alles Wichtige gemeinsam entscheiden. Paritätisch haben sie eine Vorsorgekommission zu bilden, die entweder eine eigene Pensionskasse gründet und betreibt oder zu diesem Zweck am freien Markt eine Sammelstiftung als Vorsorgepartner auswählt. Die Angebote und Leistungen vieler solcher KMU-Pensionskassen werden in dieser Zeitungsbeilage unter die Lupe genommen.

So werden Firmenverantwortliche und designierte Vertreter der Arbeitnehmerschaft mit den Informationen und Anbietervergleichen auf den folgenden Seiten darin unterstützt, gute Vorsorgeentscheide für die Belegschaft zu treffen. Die Mechanismen der beruflichen Vorsorge sind komplex. Deshalb lohnt es sich erst recht, sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen.

ZINGSGUTSCHRIFT IST PRIMÄRES QUALITÄTSMERKMAL. Die Vorschläge zur Reform der finanziellen Altersvorsorge klemmen noch immer bei der Landesregierung und im Parlament. Doch die Pensionskassen und die Versicherungsunternehmen haben längst begonnen, in eigener Verantwortung und mit Innovation mehr Fairness für die zweite Vorsorgesäule zu schaffen.

Mit dem Senken des Rentenwandlungssatzes für künftige Pensionierte geschieht nichts anderes, als ihr selbst gespartes Pensionierungsguthaben auf die gemäss heutiger Lebenserwartung zusätzlichen Lebensjahre zu verteilen. Das Längerleben verlangt nun mal, dass der monatliche Geldverzehr etwas geringer werden muss. Denn als Summe von Pensionsrenten während der Rentenphase mehr zu beziehen, als zuvor während des Erwerbslebens individuell vorfinanziert worden ist, widerspricht dem Wesen der obligatorischen beruflichen Vorsorge.

Das primäre Qualitätsmerkmal einer optimalen beruflichen Vorsorge ist ohnehin nicht der Rentenwandlungssatz, sondern der Pensionskassenzins. Für alle Sparenden der beruflichen Vorsorge ist doch besonders wichtig, wie viel Zins während der langen Dauer bis zur Pensionierung jährlich dem individuellen Guthaben zugeschrieben wird. Diese Beteiligung am Investmenterfolg hat massgeblichen Einfluss darauf, wie rasch und wie hoch das Guthaben wächst, bevor daraus anhand des dann geltenden Umwandlungssatzes die Pensionsrente entsteht. Deshalb sind die auf den folgenden Seiten dargestellten Investmentergebnisse der Vorsorgeeinrichtungen und die daraus geleisteten Zingsgutschriften deren eigentliches Attraktivitätsmerkmal.

CHANCENREICHE LÖSUNG ERST FÜR WENIGE

Nun ist vergangene Performance keine Garantie für künftige Leistung. Im Vorteil sind Pensionskassen, die ihre Rentenverpflichtungen aus Vorsicht zu einem hohen Wert in der Bilanz führen und dennoch eine substantielle Überdeckung durch das Vorsorgevermögen – gemessen am Deckungsgrad – aufweisen. Die Auswertungen in dieser Zeitungsbeilage helfen Firmen dabei, den bestehenden Vorsorgepartner in den Konkurrenzvergleich zu stellen. Der Zeitpunkt für solche Überlegungen ist günstig, denn für einen Wechsel der Pensions-Sammelstiftung muss eine meist mindestens halbjährige Kündigungsfrist beachtet werden.

Innovativ ist das Konzept von 1e-Ergänzungspensionskassen, die eine moderne, verbesserte Form der gängigen Bel-Etage- oder Kaderkasse sind. Hier bietet eine Firma ihren besonders gut entlohnten Mitarbeitern die Möglichkeit, das auf Lohnanteilen über 130 000 Fr. gesparte Pensionierungsguthaben nach eigener Chancen-Risiko-Bereitschaft auf diversifizierte Aktien-, Obligationen- und Immobilienfonds aufzuteilen. Normalverdienern steht die eigenverantwortliche Anlage von Vorsorgegeldern auch offen, allerdings einzig im Rahmen der freiwilligen Vorsorgesäule 3a. Der Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es also viele.



RUTH METZLER-ARNOLD

«Junge Leute sollten sich engagieren»

Wie die Mehrfach-Verwaltungsräten und frühere Bundesrätin das obligatorische Rentensystem ergiebiger machen und die Frauen besser daran partizipieren lassen will. **SEITE 6, 7**

Nur halb so teuer geht auch

Der Prämienvergleich offenbart, wie viel eine Firma und die Mitarbeiter mit dem Wechsel zu einer günstigeren Pensionskasse sparen können. Doch aufgepasst: Ein gutes Angebot kriegen nicht alle. **SEITE 13**

Modell für Begüterte

Ergänzungspensionskassen für Gutverdienende erlauben im 1e-Modell, das auf oberen Lohnanteilen gesparte Vorsorgegeld nach eigener Chancen-Risiko-Neigung selbst zu investieren. Was dabei zu beachten ist. **SEITE 14**

Liebe Mobiliar, was hat der Mammutbaum mit
Asset Management für Pensionskassen zu tun?

mobiliar.ch/
sicherheit-
vor-rendite

Was immer kommt – wir gestalten Ihre
berufliche Vorsorge verantwortungsvoll.

die Mobiliar

Anzeige

«Junge sollten sich dafür engagieren»

RUTH METZLER-ARNOLD Die ehemalige Bundesrätin fordert auf zu einer sinnvollen und nachhaltigen Reform der beruflichen Altersvorsorge. Wie die Mehrfach-Verwaltungsrätin das Rentensystem ergiebiger machen und Frauen besser daran partizipieren lassen will.

Frau Metzler, die AHV ist in Schieflage. Spätestens in fünfzehn Jahren dürften die Reserven aufgebraucht sein. Der Ständerat will das AHV-Rentenalter für die Frauen auf 65 erhöhen. Kritiker sagen, die AHV werde auf dem Buckel der Frauen saniert. Was ist Ihre Meinung?
Ich habe die Angleichung des Rentenalters schon vor vielen Jahren befürwortet. Es wird bei dieser Diskussion leicht vergessen, dass die beiden Geschlechter bereits bei der Einführung der AHV 1948 gleichgestellt waren. Erst im Zuge der Revisionen von 1956 und 1963 wurde das Rentenalter der Frauen herabgesetzt – von einem Parlament, das damals ausschliesslich aus Männern bestand, und mit der Begründung, Frauen hätten «physiologische Nachteile».

Getritten wird auch über die Kompensationszahlungen. Wird die AHV-Reform damit nicht wie viele frühere Reformvorhaben Schiffbruch erleiden?
Es wäre fatal, wenn die Reform daran scheitern würde. Ich hoffe deshalb sehr, dass ein parlamentarischer Kompromiss von einer Ratsmehrheit im Sinne des Ganzen mitgetragen wird. Es geht ja nicht darum, eine tiefere Rente zu kompensieren, sondern ein Zeichen der Anerkennung zu setzen, wenn künftig die Frauen ein Jahr später in Rente gehen dürfen.

Sollte das Rentenalter mit der höheren Lebenserwartung gekoppelt werden?
Wir kommen gar nicht darum herum. Seit der Einführung der AHV hat die Lebenserwartung der 65-jährigen Männer um 7,6 Jahre, die der Frauen sogar um 8,3 Jahre zugenommen. Diese zusätzlichen Rentenjahre müssen finanziert werden. Und zwar von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern, nicht vom Steuerzahler. Leider ist es bis jetzt weder den politisch Verantwortlichen noch allen anderen Akteuren in der Altersvorsorge gelungen, der Bevölkerung verständlich zu erklären, dass mit den gleichen Einzahlungen in die berufliche Vorsorge nicht ein immer länger werdender dritter Lebensabschnitt nach der Pensionierung finanziert werden kann.

Traum und Wirklichkeit geht auseinander. Pensionierungsfrage oft auseinander. Wie lösen wir dieses Dilemma?
Die Schweiz hat ein einzigartiges Vorsorgemodell, das Solidarität in der ersten Säule, Sozialpartnerschaft in der zweiten und Eigenverantwortung in der dritten ausbalanciert. Unsere Ausgangslage ist

damit im weltweiten Vergleich nach wie vor sehr gut. Damit dies trotz anhaltend tiefer Zinsen und steigender Lebenserwartung auch für die folgenden Generationen so bleibt, ist die Politik gefordert, die Grundlagen des obligatorischen BVG-Teils der Wirklichkeit anzupassen und so die systemwidrige Umverteilung von Jung zu Alt zu reduzieren. Im Überobligatorium haben viele Stiftungsrate den Handlungsbedarf schon früh erkannt und die Parameter rechtzeitig justiert.

Heftig umtritten ist die Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes im obligatorischen Teil der zweiten Vorsorgesäule von 6,8 auf 6%. Müsste der Prozentsatz nicht noch stärker sinken?
Auch wenn im Überobligatorium längst mit deutlich tieferen Werten gerechnet wird, muss gewährleistet sein, dass Menschen mit niedrigem Einkommen aus dem BVG-Obligatorium weiterhin einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts im Alter erhalten. Obschon der Umwandlungssatz im Obligatorium an sich ebenfalls unter 6% liegen sollte, erachte ich den Vorschlag des Bundesrats als sinnvoll. Alles andere wäre politisch gar nicht umsetzbar.

«Mehr beachtet werden sollte, wie viel Zins die Pensionskasse gutschreibt. Die Unterschiede sind riesig.»

Schon jetzt haben die meisten Pensionskassen und Versicherer für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil zusammen viel tiefere Umwandlungssätze von zum Teil weniger als 5%. Werden die Renten in der Schweiz weiter sinken?
Die Ausgangslage ist je nach Rentnerbestand und Altersstruktur einer Pensionskasse unterschiedlich. Weil wir länger leben und seit Jahren sehr tiefe Zinsen haben, geht der Trend aber tatsächlich weiter nach unten. Umso wichtiger wird die jährliche Verzinsung der Altersguthaben, quasi der dritte Beitragszahler, ergänzend zu den Einzahlungen von Arbeitgeber und Beschäftigten. Hier gibt es riesige Unterschiede, denen viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Denn ob ein Altersguthaben jährlich mit 1 oder 2% verzinst wird, macht in der langen Dauer wegen des Zinseszinses mindestens 20% mehr oder weniger Altersrente aus.

Wie erklären Sie sich die enormen Renditeunterschiede unter Pensionskassen und Versicherern?
Die berufliche Vorsorge ist ein Geschäft über Jahrzehnte. Kurzfristige Marktschwankungen können dadurch gut aufgefangen werden. Es lohnt sich deshalb, in Anlageklassen zu investieren, die langfristig attraktive Renditeaussichten bieten, etwa Aktien. Während Vollversicherungen in einem engen regulatorischen Korsett agieren, sind teilautonome und autonome Stiftungen freier in der Anlagestrategie und haben es dadurch einfacher, Ertragschancen für ihre Kunden wahrzunehmen.

Axa Schweiz setzt seit 2019 ganz auf teilautonome Lösungen und bietet seither keine Vollversicherung mehr an. Welche Bilanz ziehen Sie als Axa-Vizepräsidentin nach nunmehr zwei Jahren?
Wir sind sehr zufrieden. Wir konnten unseren Versicherten in diesen zwei Jahren bereits 1 Mrd. Fr. mehr Zinsen gutschreiben, als es uns in der Vollversicherung möglich gewesen wäre. Auch der Deckungsgrad der Pensionssammelstiftungen ist mit durchschnittlich 110% nach Verzinsung sehr solid. Es zählt sich aus, dass wir unsere Stiftungen mit hohen Schwankungsreserven bestückt und ohne laufende Rentenpflichten in die Teilautonomie überführt haben.

Aber beim Angebotswechsel haben Sie viele KMU als Kunden verloren. Ist das Vertrauen zurück?
Schon damals hatten neun von zehn Kunden unseren Wechsel in die Teilautonomie mitgemacht. Und nun sprechen die Konditionen für sich. Per 2020 hat sich das BVG-Neugeschäft der Axa-Stiftungen verdreifacht – ein absoluter Rekordwert.

Braucht es bei der Anlage der Zweitsäulegelder generell mehr Professionalisierung?
Die steigenden Anforderungen der Regulatoren und die Herausforderungen durch die tiefen Zinsen haben in den letzten Jahren bereits zu einer Konsolidierung in der beruflichen Vorsorge geführt. Mit der zunehmenden Bedeutung alternativer Anlagen wird künftig noch mehr Investmentwissen nötig sein, um Vermögensverwalter auszuwählen und zu überwachen.

Der Wettbewerb spielt nur bedingt. Zwar können Arbeitgeber die Pensionskasse auswählen, nicht aber jeder Arbeitnehmer selbst. Würde eine freie Pensionskassenwahl besseren Wettbewerb und damit mehr Leistungsdruck für Pensionskassen und Versicherer bringen?

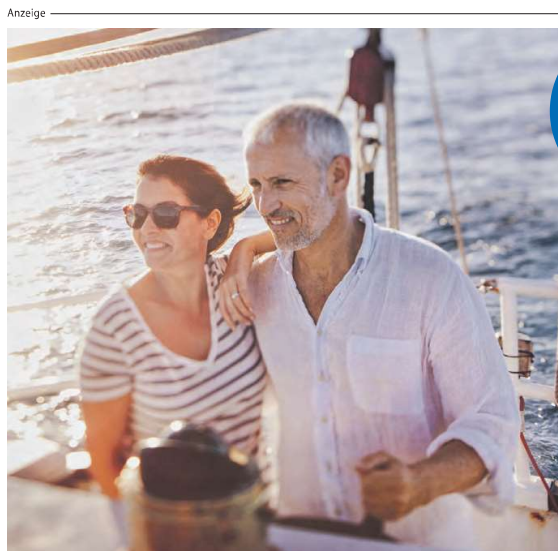
Die Stiftungsrate von Pensionskassen und Sammelstiftungen bestehen zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern. Dadurch wird den Anliegen der Versicherten bereits heute Rechnung getragen. Seit letztem Jahr müssen die Arbeitnehmer zudem mit einem Pensionskassenwechsel einverstanden sein, haben also auch in dieser Frage ein Mitbestimmungsrecht. Eine individuelle Pensionskassenwahl würde das heute schon komplexe BVG weiter verkomplizieren – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der Versicherten eine solche Freiheit nur schwerlich nutzen könnte, da es doch einiges an Fachwissen benötigt, um sich in dieser äusserst komplexen Materie zurechtzufinden.

Sollten die Verwaltungskosten der Pensionskassen und der Versicherer, die die Nettorendite des Vorsorgegelds schmälern, hinterfragt werden?
Sämtliche Stiftungen müssen ihren Verwaltungsaufwand in der Jahresrechnung ausweisen. Aber klar, wir sehen uns in der Pflicht, die Kosten bei gleichbleibender Qualität kontinuierlich zu reduzieren. Die Digitalisierung bietet dafür einiges Potenzial. Wobei der günstigste Anbieter nicht automatisch der beste ist. Was zählt, ist, was man später im Alter als Rente im Portemonaie hat.

Was braucht es, damit die jungen Erwerbstätigen später auch eine gute Rente haben?
Auch die jüngeren Stimmberechtigten sollten sich für eine sinnvolle und nachhaltige BVG-Reform engagieren, die das heutige Rentenniveau möglichst behält, ohne der AHV dringend benötigte Zusatzressourcen zu entziehen.

Höre ich da eine gewisse Kritik an den aktuellen Vorschlägen zur BVG-Reform?
Ich kann gewisse Vorschläge tatsächlich nicht nachvollziehen, vorab die Einführung des Umlageverfahrens in der beruflichen Vorsorge. Das wäre ein erster Schritt, um aus dem BVG-Obligatorium eine erweiterte AHV zu machen. Die Finanzierung der Kompensationsmassnahmen darf nicht über Lohnprozente geschehen – die gehören der AHV –, und die Kompensation darf nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Eine solche «Mini-AHV» wäre im BVG ein Fremdkörper.

Wie sollten die Kompensationsmassnahmen denn finanziert werden?
Lediglich 14% der Versicherten gehören einer BVG-nahen Kasse an. Für die grosse Mehrheit wird



Beste Resultate für unsere Versicherten. Dafür setzen wir die Segel.

Überdurchschnittliche Verzinsung

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	3.15%
BVG-Mindestzins	1.05%

Ausgezeichneter Deckungsgrad

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	115.2%
Swisscanto-PK-Monitor	112.5%

Attraktive Performance

	5-Jahre-Schnitt
Medpension	5.20%
UBS-PK-Barometer	4.60%
CS-PK-Index	4.75%

Wir können zwar nicht über den Wind bestimmen, doch die Segel danach setzen. Was beim Segeln Erfolg verspricht, nutzt Medpension für ein attraktives Vorsorgeangebot. Wir sichern die finanzielle Zukunft von medizinischen Leistungserbringern.

Entdecken Sie Ihre berufliche Vorsorge auf www.medpension.ch



Medpension ist Partnerorganisation des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (vsao).



ZUR PERSON

Die ehemalige Bundesrätin und Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements EJPD sowie frühere Finanzdirektorin des Kantons Appenzell I.Rh. ist Präsidentin und Mitglied verschiedener Verwaltungs- und Stiftungsräte. Bei der Axa Schweiz ist sie Vizepräsidentin des Verwaltungsrats. Die 57-jährige Juristin und Wirtschaftsprüferin arbeitete auch schon für PwC und für Novartis. Sie ist heute u. a. Präsidentin von Switzerland Global Enterprise und Fehr Advice, zudem Verwaltungsrätin der Bank Reyl, von Swiss Medical Network und der Clenia-Gruppe.

die Reform also gar keine Rentenreduktion bedeuten, sodass es für sie auch keine Kompensation braucht. Zudem verfügen die meisten Pensionskassen über die Reserven, um Lücken der Übergangsgeneration aus eigener Kraft zu finanzieren. Meines Erachtens würde der vom Pensionskassenverband Asip vorgeschlagene Mittelweg eine sinnvolle Revision gewährleisten, ohne allen Erwerbstätigen und Arbeitgebern zusätzliche Lohnprozente abzuzucken und das BVG mit Elementen der AHV zu vermischen. Allerdings vermisse ich auch hier eine Lösung für den Koordinationsabzug, der bei jedem Salär einen Basisbetrag vom Vorsorgesparen ausschliesst. Er wurde einst eingeführt, um die AHV und das BVG aufeinander abzustimmen. Aber in den letzten Jahren haben sich die Arbeitsverhältnisse verändert, wurden Teilzeitanstellungen – teils kumuliert bei mehreren Arbeitgebern – und andere neue Arbeitsmodelle Realität. Dem wird das System nicht mehr gerecht. Ich befürworte deshalb seit Jahren, den Koordinationsabzug abzuschaffen.

Sie engagieren sich im Initiativkomitee für die Individualbesteuerung als Beitrag zur Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sind Ihre Motive?

«Ein Wechsel zur Individualbesteuerung würde in der Folge die Altersvorsorge der Frauen verbessern.»

Mit der Individualbesteuerung wird endlich der Verfassungsgrundsatz umgesetzt, dass gleiche wirtschaftliche Verhältnisse auch gleich besteuert werden – und zwar unabhängig vom Trauschein. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist die Individualbesteuerung am besten, weil sie aufgrund der niedrigen Grenzsteuerbelastung die Wahl des Familienmodells von allen Besteuerungsmodellen am wenigsten beeinflusst. Im heutigen System fäl-

len gerade verheiratete Frauen mit jüngeren Kindern den Entscheid über ihre Erwerbstätigkeit auch mit Blick auf die steuerliche Belastung der Familie. Die Individualbesteuerung schafft Gleichberechtigung und damit eine neue Ausgangslage für die Diskussion über die Rollenverteilung in Familienhaushalten.

Was raten Sie den Frauen, damit sie ihre Altersvorsorge verbessern können?

Wenn die Rahmenbedingungen endlich stimmen – neben der Individualbesteuerung vor allem auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie –, werden Zehntausende von Müttern zu einem erhöhten Beschäftigungsgrad bzw. überhaupt wieder arbeiten. Zu diesem Schluss kommen verschiedene Studien im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung. Erzielen sie ein höheres Erwerbseinkommen, verbessert sich automatisch auch ihre Altersvorsorge.

.....
Interview: Martin Spieler

Anzeige

Da sein, wenn es drauf ankommt.

Stellenabbau, psychische Belastung, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität: COVID-19 kann für unsere Kunden und deren Versicherte gravierende Folgen haben. Wir stehen ihnen unterstützend zur Seite.

Wir sind stolz darauf, die besten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz zu unseren Kunden zählen zu dürfen und gratulieren ihnen zur Prämierung.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und freuen uns über die weitere wirkungsvolle Zusammenarbeit.

Erfahren Sie mehr über uns:
pkruock.com

